

Hausaufgabenkonzept für die Sekundarstufe I am Erich Kästner- Gymnasium, Köln

Inhalt

- I. Gesetzliche Grundlage
- II. Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
- III. Evaluation
- IV. Hausaufgaben im Schulalltag
 1. Allgemeines
 2. Hinweise zur Aufgabenstellung
 3. Integration der Hausaufgaben in den Unterricht
- V. Anlage
Hausaufgabenerlass



I. Gesetzliche Grundlage

Die grundsätzlichen Fragen regelt der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 05.05.2015 (BASS 12/63 Nr. 3). Mit diesem Erlass werden die Empfehlungen des Runden Tisches G8/G9 umgesetzt.

In diesem Erlass wird festgestellt:

Grundsätze

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit, Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in den genannten Zeiten (vgl. Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben) erledigt werden können. Sie dürfen nicht dazu dienen, Fachunterricht zu verlängern, zu ersetzen oder zu kompensieren oder Schülerinnen oder Schüler zu disziplinieren.

Die Lehrkräfte berücksichtigen beim individuellen Hausaufgabenumfang, ob die Schülerinnen und Schüler insbesondere durch Referate, Vorbereitungen auf Klassenarbeiten und Prüfungen und andere Aufgaben zusätzlich gefordert sind. (Vgl. RdErl. v. 05.05.2015 Abs. 4.1)

Hausaufgaben an Schulen ohne gebundenen Ganztag

Schulen stellen sicher, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen. (Vgl. RdErl. v. 05.05.2015 Abs. 4.3)

Zeitlicher Umfang von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

Klassen 5 – 7: in 60 Minuten

Klassen 8 – 10: in 75 Minuten

(Vgl. RdErl. v. 05.05.2015 Abs. 4.4)

Überprüfung, Benotung und Anerkennung von Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig überprüft und für die weitere Arbeit im Unterricht ausgewertet. Sie werden nicht benotet, finden jedoch Anerkennung. (Vgl. RdErl. v. 05.05.2015 Abs. 4.5)

II. Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

Die Vorgaben des Runderlasses werden folgendermaßen in den einzelnen Jahrgangsstufen umgesetzt:

Jahrgangsstufe 5

Die Jahrgangsstufe 5 hat keinen Nachmittagsunterricht. Daher gilt für die Klasse 5 eine wöchentliche Hausaufgabenzeit von höchstens 300 Minuten (5x60 Minuten).

Jahrgangsstufen 6 und 7

Für die Klassen 6 und 7 mit jeweils einem Langtag pro Woche gilt eine wöchentliche Hausaufgabenzeit von höchstens 240 Minuten (4x60 Minuten). Am Tag mit Nachmittagsunterricht (auch bei nur 7 Stunden) dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden. Hausaufgaben für den übernächsten Tag bzw. die darauffolgenden Tage sind möglich.

Jahrgangsstufen 8 und 9

Für die Klassen 8 und 9 mit jeweils zwei Langtagen pro Woche gilt eine wöchentliche Hausaufgabenzeit von höchstens 225 Minuten (3x75 Minuten). An den Tagen mit Nachmittagsunterricht (auch bei nur 7 Stunden) dürfen keine Hausaufgaben für den Folgetag erteilt werden. Hausaufgaben für den übernächsten Tag bzw. die darauffolgenden Tage sind möglich.

Da die Aufgaben in der Jahrgangsstufe 8 und 9 zunehmend komplexer werden und ihre Bearbeitung mehr Zeit erfordert, werden am Freitag in der Regel keine neuen Aufgaben erteilt, sodass noch nicht gemachte Hausaufgaben am Freitagnachmittag bearbeitet werden können.

III. Evaluation

Spätestens am Ende des Schuljahres wird die Hausaufgabenregelung evaluiert.

Aussagen in den **schulinternen Fachcurricula** (s. dort) ergänzen das allgemeine Hausaufgabenkonzept zu

- fachspezifischen Grundsätzen und Maßstäben der Hausaufgaben
- Reduzierung von Hausaufgaben durch Übungsphasen im Unterricht und ggf. Ergänzungsstunden.

IV. Hausaufgaben im Schulalltag

1. Allgemeines

Mit Hausaufgaben sind hier alle Aufgaben gemeint, die von Schülern selbständig Die wichtigsten Akteure sind natürlich die *Schülerinnen und Schüler* selbst. Sie sollen sich darin üben, den eigenen Lernprozess selbst zu organisieren. Sie sollen lernen,

- ihre Zeit vernünftig einzuteilen,
- die Anforderungen der Aufgaben genau zu analysieren,
- die Lösungen der Aufgaben genau und vollständig auszuarbeiten.

Sämtliche unterrichtsbegleitende Aufgaben

- ergeben sich aus dem Unterricht und ergänzen ihn sinnvoll.
- dienen der Unterstützung individueller Lernprozesse, sie dienen der Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fachmethoden (z.B. Strategien zur Wortschatzfestigung und -erweiterung, Einprägetechniken).
- fördern die selbstständige Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen oder frei gewählten Themen.
- sind in ihrem Schwierigkeitsgrad so bemessen, dass sie von den Schülerinnen und Schüler ohne fremde Hilfe bearbeitet werden können.
- bereiten auf Prüfungen (Klassenarbeiten, Abschlussprüfungen) vor,
- stärken das Selbstbewusstsein und die Motivation
- und erhöhen die Konzentrationsfähigkeit der Schüler.

2. Hinweise zur Aufgabenstellung

In der Sekundarstufe I werden von den Fachlehrer/-innen formale Kriterien für die Heft- bzw. Mappenführung festgelegt.

Die Fachlehrer entscheiden darüber, ob für Schüler mit unterschiedlichen Leistungsniveaus differenzierte Hausaufgaben gestellt werden.

Klassenlehrer/-innen achten darauf, dass der oben genannte zeitliche Rahmen in der Regel eingehalten wird. Deshalb ist es notwendig, dass die Fachlehrer/-innen die Hausaufgaben für die nächste Unterrichtsstunde ins Klassenbuch eintragen. Zu den bisherigen Anforderungen tritt in den höheren Klassen ein größeres Maß an Selbständigkeit und eigenverantwortlicher Zeiteinteilung, besonders wenn längerfristige Hausaufgaben, Projektaufgaben, Referate, Präsentationen erarbeitet werden.

3. Integration der Hausaufgaben in den Unterricht

Hausaufgaben sollten von den Lehrpersonen grundsätzlich kontrolliert und besprochen werden,

- um zu signalisieren, dass eine regelmäßige und vollständige Erledigung erwartet wird,
- um hilfreiche und motivierende Rückmeldungen zu Ergebnissen zu formulieren,
- um Probleme zu erkennen und darauf im Unterricht eingehen zu können.

Die Hausaufgaben werden zu Beginn oder im Laufe einer Unterrichtsstunde in geeigneten Lernphasen in unterschiedlicher Form kontrolliert.

Bei der Überprüfung der Hausaufgaben wird ein Wechsel zwischen Ergebnisbesprechung bzw. Ergebniskontrolle

- mit der ganzen Klasse,
- in Partnerarbeit,
- mit Hilfe von Lösungsblättern,
- in Einzelgesprächen mit der Lehrperson
- bzw. eine Kombination dieser Möglichkeiten angestrebt.

Gelungene Hausaufgaben (Eigeninitiative, Kreativität, Fleiß) sollen ausdrücklich anerkannt werden.

Auf der anderen Seite wird die Lehrperson aber auch feststellen, dass Hausaufgaben überhaupt nicht oder nur oberflächlich bearbeitet worden sind. In diesem Fall soll sie darauf bestehen, dass die betreffenden Schüler die Hausaufgaben nachholen bzw. überarbeiten und das Ergebnis in der nächsten Unterrichtsstunde unaufgefordert vorlegen. Die in einer Hausaufgabe gezeigte oder auch nicht erbrachte Leistung darf nicht benotet.

Insgesamt kann die in Hausaufgaben über das Schulhalbjahr erbrachte Gesamtleistung jedoch Berücksichtigung in der Beurteilung der Sonstigen Mitarbeit finden.

An Krankheitstagen brauchen Hausaufgaben nicht angefertigt zu werden, da sie bei einem notwendigen Bezug zur Unterrichtsstunde nicht erfolgreich erledigt werden können. Sie sollten aber nachgearbeitet werden, wenn sie auch angesichts des fortgeschrittenen Unterrichtsverlaufs zu einem weiteren Lernzuwachs führen.

Eine Möglichkeit den Schülerinnen und Schülern Arbeitsmaterialien zur Nacharbeit oder zu Übungszwecken zur Verfügung zu stellen bietet die „Dateiablage“ bei Lo-Net² (genauer s. Konzept „Nutzung der Lernplattform Lo-Net² am EKG“).

Hausaufgaben können nach Absprache der Lehrperson als Möglichkeit der individuellen Förderung zur Begutachtung abgegeben werden.

Die zeitliche Lernbelastung, z. B. bei Klassenarbeitsanhäufungen oder durch die Langtage bedingt, wird reduziert

- dadurch, dass sich nicht zwingend aus jeder Unterrichtsstunde Hausaufgaben ergeben.
- dadurch, dass durch die verstärkte Einrichtung von Doppelstunden Übungsphasen zunehmend in den Unterricht integriert werden.
- dadurch, dass an Tagen mit Nachmittagsunterricht (mehr als sechs Unterrichtsstunden) in Fächern, die auch am Folgetag auf dem Stundenplan stehen, keine Hausaufgaben aufgegeben werden.
- dadurch dass, Hausaufgaben durch Projektarbeiten oder längerfristige Aufgaben (wie Vokabellernen, Wochenplanarbeit) ersetzt werden können.

Hausaufgabenkonzept am Erich Kästner-Gymnasium SI

Anlage:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/12-63Nr3-Hausaufgaben_-Fuenf-Tage-Woche_-Klassenarbeiten_-Hausaufgaben.pdf